

SCHWEIZERISCHE EIDGENOSSENSCHAFT
EIDGENÖSSISCHES INSTITUT FÜR GEISTIGES EIGENTUM

(11) **CH** **716 788 A1**

(51) Int. Cl.: **B60Q** 1/44 (2006.01)
B60Q 1/30 (2006.01)
B60Q 1/50 (2006.01)

Patentanmeldung für die Schweiz und Liechtenstein

Schweizerisch-liechtensteinischer Patentschutzvertrag vom 22. Dezember 1978

(12) **PATENTANMELDUNG**

(21) Anmeldenummer: 01446/19

(71) Anmelder:
Jovo Kojovic, Seestrasse 16
8810 Horgen (CH)
Kojovic Design, Seestrasse 16
8810 Horgen (CH)

(22) Anmeldedatum: 14.11.2019

(43) Anmeldung veröffentlicht: 14.05.2021

(72) Erfinder:
Jovo Kojovic, 8810 Horgen (CH)

(54) **Heckseitig an einem Fahrzeug anbringbarer Leuchtschriftzug zur Erhöhung der Verkehrssicherheit**

(57) Die Erfindung bezieht sich auf einen an der Heckseite eines Fahrzeuges anbringbaren Leuchtschriftzug (3) welcher durch die Betätigung der Bremse (1) des Fahrzeuges aktiviert wird und das nachfolgende Fahrzeug darauf hinweist Abstand zu halten. Dabei leuchtet der entsprechende Schriftzug nach Beendigung des Bremsvorganges für eine bestimmte Zeit weiter oder leuchtet, unabhängig von einer Bremsaktivität, dauerhaft, sobald die Nebelscheinwerfer (2) eingeschaltet werden.

Beschreibung

[0001] Wie ich zu dieser Idee gekommen bin

[0002] Vor ca. 3 Jahren wegen Abstand auf der Autobahn habe ich 1500 Fr. Busse bezahlt und mir wurde für drei Monate der Führerschein entzogen.

[0003] Ich fühlte mich unschuldig, denn die anderen Fahrer haben mich von vorne und hinten fest gedrückt. Das hat mich so wütend gemacht, aber ja, am Schluss war es nur positiv, dass ich den Führerschein nicht per sofort abgeben musste.

[0004] Nach ca. einem Jahr habe ich für drei Monate (Dezember, Januar, Februar) den Führerschein abgegeben und bin mit dem Bus, Zug und Tram zu Arbeit gefahren. Es war für mich sehr bitterlich.

[0005] Nach drei Monaten Pause vom Fahren, musste ich auswärts arbeiten, am meisten wieder auf der Autobahn fahren und ich hatte wieder grosse Angst, dass sich das Gleiche wiederholen könnte.

[0006] Während dem Fahren habe ich mich gefragt, wie ich den hinteren Fahrer/ die hintere Fahrerin informieren könnte, dass er/sie richtig Abstand halten soll. Die fahren sogar bis zu einem Meter Abstand und signalisieren noch per Lichthupe, dass ich aus dem Weg fahren muss.

[0007] Der Alltag verläuft immer schneller. Es gibt Leute, die müssen irgendwo pünktlich ankommen wie abgemacht. Damit meine ich, sie denken beim Fahren nicht mit und liegen mit den Gedanken irgendwo anders. Und wenn ich die Bremse drücke, sogar das dritte Bremslicht, bringt dies gar nicht viel.

[0008] Während dem Fahren bin ich zu einer Idee gekommen und am Abend, wenn ich zurückgekommen bin, habe ich sofort ein Schema gezeichnet.

[0009] Dann habe ich das Material organisiert und alles zusammen angeschlossen, an ein paar verschiedenen Fahrzeugen ausprobiert und es hat funktioniert.

[0010] Es ist so, wenn ich die Bremse Nr.1 betätige, wird die Lampe Nr.3 beleuchtet. Darauf steht geschrieben: BITTE ABSTAND HALTEN

[0011] Wenn ich die Bremse Nr.1 loslasse, geht die Lampe Nr.3 nicht sofort aus. Sie bleibt noch ein paar Sekunden (ca.7 Sekunden) eingeschaltet und sie schaltet sich dann selber ab, sodass der hintere Fahrer/ die hintere Fahrerin genug Zeit zum Lesen hat. Damit wecke ich ihre Aufmerksamkeit.

[0012] Bei dichtem Nebel, wenn der Nebelschalter Nr.2 (Nebenschlussleuchte) eingeschaltet ist, leuchtet dieselbe Lampe Nr.3 so lange, bis der Nebellichtschalter Nr.2 eingeschaltet ist. Wenn man in diesem Moment (Nebelschalter Nr.2 ist eingeschaltet) die Bremspedale Nr.1 betätigt, passiert nichts. Die Lampe Nr.3 leuchtet weiter, so wie ich es beschrieben habe.

[0013] Mit dem Lampenhersteller kann man vereinbaren, wie man es besser formulieren kann

	BITTE ABSTAND HALTEN
	oder BITTE ABSTAND
	oder ABSTAND HALTEN
Englisch -	PLEASE KEEP DISTANCE
	PLEASE DISTANCE
	KEEP DISTANCE
Französisch -	GARDEZ LA DISTANCE
	SVP DISTANCE
Italienisch -	PER FAVORE DISTANZA
	ZOPPIA ABSTAND

[0014]

Nr.1	Relais 12 / 24 V
2	Zündung 15
3	Relais 86

CH 716 788 A1

Nr.1	Relais 12 / 24 V
4	Relais 31
5	Sicherung 2A
6	Relais 87
7	Nebelschluss Leitung
8	Diode
9	Diode
10	Dritte Bremslicht Lampe mit der Schrift - BITTE ABSTAND HALTEN
11	Sicherung
12	Sicherung
13	Bremslicht Kabel 54
14	Nebelschlussleuchte Kabel 54 G

[0015] Relais Nr. 1 - Multifunktionszeitrelais ZRM- 103/UNI
Versorgungsspannung 12 - 240 v AC/DC
Zeitbereich 0,1 sec. - 10 Tage
Zeiteinstellung - Drehschalter

Patentansprüche

1. Wenn Ich die Bremse loslasse, geht die Lampe mit der Schrift - BITTE ABSTAND HALTEN - nicht sofort aus. Sie bleibt noch 7 Sekunden eingeschaltet und sie schaltet sich dann selber ab, sodass hintere Fahrer/die hintere Fahrerin genug Zeit zum lesen hat. Damit wecke ich ihre Aufmerksamkeit.
2. bei dichtem Nebel, wenn der Nebelschalter (Nebenschlussleuchte) eingeschaltet ist, leuchtet dieselbe Lampe so lange, bis der Nebellichtschalter eingeschaltet ist. Wenn man in diesem Moment (Nebelschalter ist eingeschaltet) die Bremspedale betätigt, passiert nichts. Die Lampe mit der Schrift - BITTE ABSTAND HALTEN - leuchtet weiter, so wie ich es beschrieben habe.

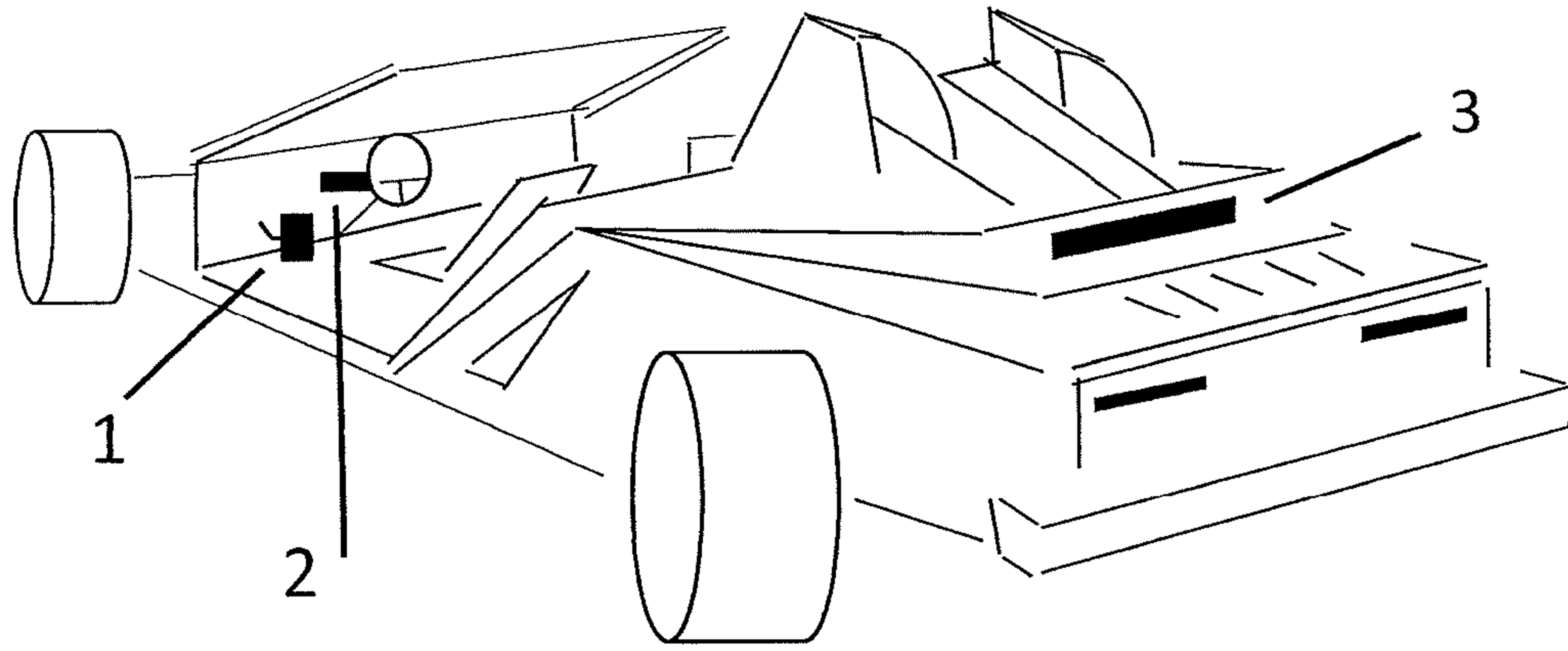
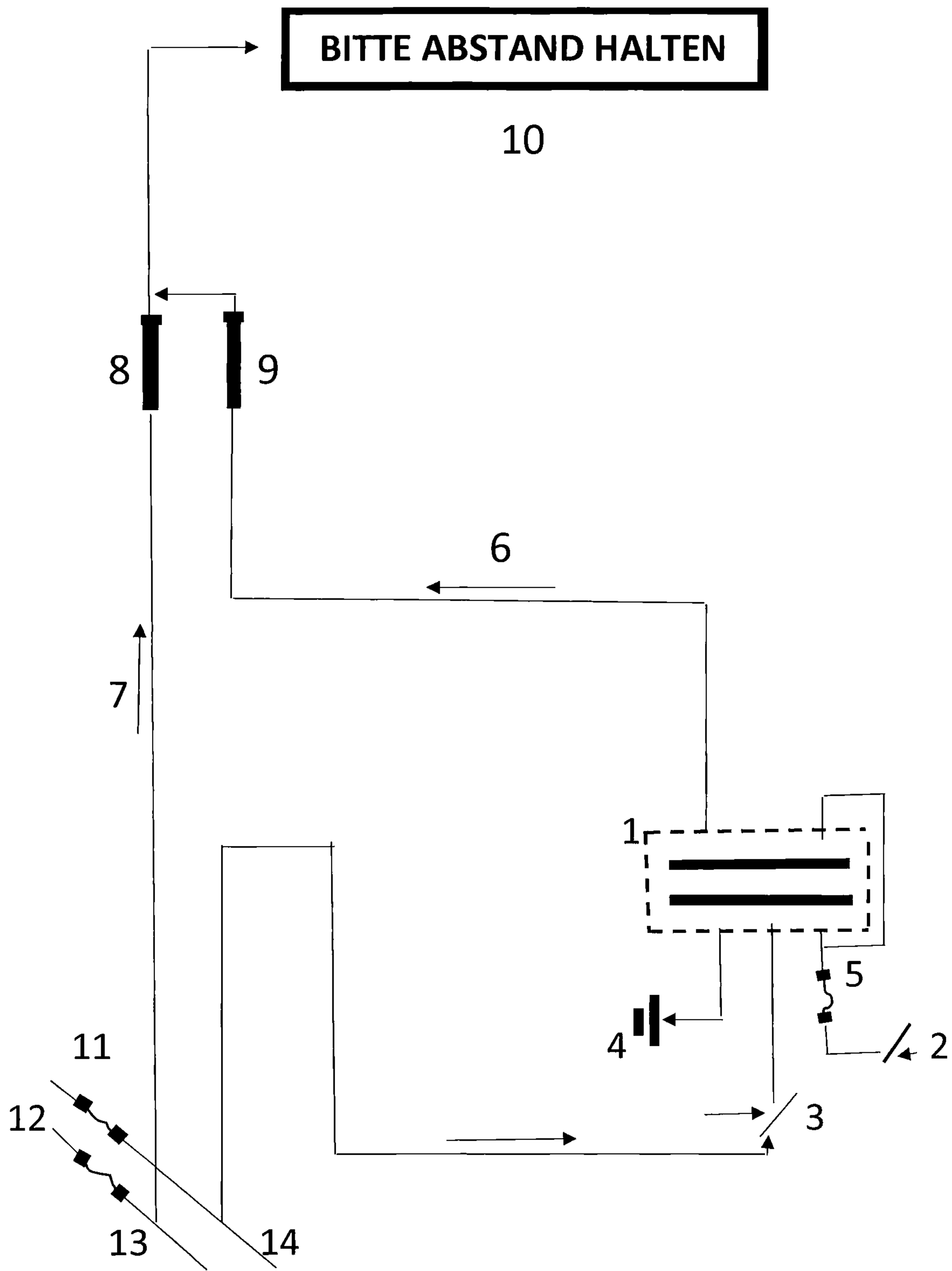


Fig.1



**EINGESCHRÄNKTER RECHERCHENBERICHT ZUR
SCHWEIZERISCHEN PATENTANMELDUNG**

Anmeldenummer: CH01446/19

gilt gemäss Art. 56 PatV als Bericht über den Stand der Technik

Klassifikation der Anmeldung (IPC):
B60Q1/44, B60Q1/30, B60Q1/50

Recherchierte Sachgebiete (IPC):
B60Q, G09F

EINSCHLÄGIGE DOKUMENTE:

(Referenz des Dokuments, Kategorie, betroffene Ansprüche, Angabe der massgeblichen Teile(*))

- 1 US4631516 A (CLINKER GERALD [US]) 23.12.1986
Kategorie: **X** Ansprüche: **1**
Kategorie: **Y** Ansprüche: **2**
* Spalte 1, Zeilen 57 - 68; Spalte 2, Zeile 1; Abbildung 1 *
 - 2 KR20120137651 A (PARK JONG CHEON [KR]; DEOHAAM INC [KR]) 24.12.2012
Kategorie: **Y** Ansprüche: **2**
* [0001]; [0007]; [0013]; Abbildungen 1 - 3 *
 - 3 FR2546458 A1 (DESBAUD RENE [FR]) 30.11.1984
Kategorie: **A** Ansprüche: **1**
* Seite 1, Zeilen 16 - 29; Abbildung 1 *
 - 4 US7952489 B1 (RISING PHOENIX IND INC [US]) 31.05.2011
Kategorie: **A** Ansprüche: **1**
* Spalte 1, Zeilen 23 - 34, 55 - 59; Spalte 5, Zeilen 1 - 24; Abbildungen 12, 15, 16 *
 - 5 US7859391 B1 (SOLIS JOSE [US]) 28.12.2010
Kategorie: **A** Ansprüche: **1**
* Spalte 2, Zeilen 46 - 50; Spalte 3, Zeilen 5 - 14; Spalte 5, Zeilen 60 - 67; Spalte 6, Zeilen 1 - 3, 25 - 40; Abbildungen 3 - 5 *
 - 6 US7095318 B1 (BEKHOR SOLOMON [US]) 22.08.2006
Kategorie: **A** Ansprüche: **1**
* Spalte 4, Zeilen 16 - 41; Spalte 7, Zeilen 46 - 60; Abbildungen 1 - 3 *
 - 7 WO9930925 A1 (VENTURI ENZO [IT]) 24.06.1999
Kategorie: **A** Ansprüche: **1**
* Seite 1, Zeilen 22 - 31; Seite 5, Zeilen 5 - 15; Abbildungen 13, 14 *
 - 8 US5500638 A (GEORGE IKOMA A V [US]) 19.03.1996
Kategorie: **A** Ansprüche: **1**
* Spalte 1, Zeilen 53 - 58; Spalte 2, Zeilen 13 - 59; Abbildungen 1 - 5 *
-

KATEGORIE DER GENANNTEN DOKUMENTE:

- | | | | |
|----|--|----|---|
| X: | stellen für sich alleine genommen die Neuheit und/oder die erfinderische Tätigkeit in Frage | D: | wurden vom Anmelder in der Anmeldung angeführt |
| Y: | stellen in Kombination mit einem Dokument der selben Kategorie die erfinderische Tätigkeit in Frage | T: | der Erfindung zugrunde liegende Theorien oder Grundsätze |
| A: | definieren den allgemeinen Stand der Technik ohne besondere Relevanz bezüglich Neuheit und erfinderischer Tätigkeit | E: | Patentdokumente, deren Anmelde- oder Prioritätsdatum vor dem Anmeldedatum der recherchierten Anmeldung liegt, die aber erst nach diesem Datum veröffentlicht wurden |
| O: | nichtschriftliche Offenbarung | L: | aus anderen Gründen angeführte Dokumente |
| P: | wurden zwischen dem Anmeldedatum der recherchierten Patentanmeldung und dem beanspruchten Prioritätsdatum veröffentlicht | &: | Mitglied der gleichen Patentfamilie, übereinstimmendes Dokument |

Die Recherche basiert auf der ursprünglich eingereichten Fassung der Patentansprüche. Eine nachträglich eingereichte Neufassung geänderter Patentansprüche (Art. 51, Abs. 2 PatV) wird nicht berücksichtigt.

Der/Die Patentanspruch/Patentansprüche 1, 2 wurde(n) unvollständig recherchiert.

EINGESCHRÄNKTE RECHERCHE

Das IGE betrachtet die vorliegende Patentanmeldung lediglich in Teilen mit dem schweizerischen Patentgesetz in Einklang.

Für einen oder mehrere Patentansprüche konnte keine sinnvolle Recherche nach dem Stand der Technik durchgeführt werden. Begründung:

Die Patentansprüche sind in der revidierten Anmeldung vom 10.12.2019 nicht klar als solche deklariert und definiert. Die Recherche wurde gemäss dem naheliegenden Sinn der vorliegenden Anmeldung und dem sich daraus ergebenden Verständnis des Rechercheurs durchgeführt.

Rechercheur:	Bänz Bessire
Recherchebehörde, Ort:	Eidgenössisches Institut für Geistiges Eigentum, Bern
Abschlussdatum der Recherche:	10.02.2020

FAMILIENTABELLE DER ZITIERTEN PATENTDOKUMENTE

Die Familienmitglieder sind gemäss der Datenbank des Europäischen Patentamtes aufgeführt. Das Europäische Patentamt und das Institut für Geistiges Eigentum übernehmen keine Garantie für die Daten. Diese dienen lediglich der zusätzlichen Information.

US4631516 A	23.12.1986	KR870003450 A	17.04.1987
		US4631516 A	23.12.1986
		EP0214594 A2	18.03.1987
		EP0214594 A3	24.02.1988
		JPS62221946 A	30.09.1987
KR20120137651 A	24.12.2012	KR20120137651 A	24.12.2012
FR2546458 A1	30.11.1984	FR2546458 A1	30.11.1984
US7952489 B1	31.05.2011	US8223033 B1	17.07.2012
		US7952489 B1	31.05.2011
US7859391 B1	28.12.2010	US7859391 B1	28.12.2010
US7095318 B1	22.08.2006	WO2006036920 A2	06.04.2006
		WO2006036920 A3	08.06.2006
		US7095318 B1	22.08.2006
WO9930925 A1	24.06.1999	WO9930925 A1	24.06.1999
		ITMI972767 A1	15.06.1999
		IT1296865 B1	02.08.1999
		AU5573998 A	05.07.1999
US5500638 A	19.03.1996	US5500638 A	19.03.1996